



Aufnahmeantrag



Hiermit erkläre ich die Mitgliedschaft im MC Ansbach e.V. im ADAC, BLSV und BMV
Willendorf 29, 91732 Merkendorf
Tel.: +49 170 5447525 | E-Mail: mca@mc-ansbach.de

= Pflichtfelder (Bitte für jedes einzelne Mitglied, auch für Kinder, einen extra Annahmeantrag ausfüllen!)
Das Formular lässt sich direkt am PC ausfüllen. Danach einfach ausdrucken und unterschreiben nicht vergessen!

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Beruf:

Strasse: Hausnr.:

PLZ: Ort:

Tel.: Fax:

E-Mail Adresse:

ADAC Mitglied ja/nein, wenn ja seit: Mitgliedsnummer:

Bitte zu den Standardbeiträgen () noch die zusätzlichen jährlichen Spartenbeiträge () ankreuzen:

- einmaliger Aufnahmebeitrag im MC Ansbach (gilt erst ab Eintrittsjahr 2008) € 40,00/anno
- Standardmitgliedsbeitrag Einzelmitgliedschaft „Erwachsener ab 18 Jahre“ € 20,00/anno
- Einzelmitgliedschaft Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre € 10,00/anno
- Familienmitgliedschaft „2 Erwachsene“ € 35,00/anno
- Jedes/r Kind/Jugendlicher bis 17 Jahre € 07,00/anno
- Spartenbeitrag Moto Cross Erwachsene € 120,00/anno
- Spartenbeitrag Moto Cross Jugendlicher bis 18 Jahre € 60,00/anno
- Spartenbeitrag Moto Cross Jugendlicher bis 18 Jahre (ab dritten Kind) € 40,00/anno
- Spartenbeitrag Kartslalom je Kind und Erwachsenen € 120,00/anno
- Spartenbeitrag Kartslalom ab dritten Kind € 60,00/anno

Von beiden Sparten ist mind. 1 Tag **Arbeitseinsatz auf dem entsprechenden Übungsgelände** zu leisten, pro Halbjahr werden jeweils ein Termin und ein Ersatztermin dafür festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Davon ist mind. 1 Tag Arbeitseinsatz zu leisten (Bewertung: 1 Tag entspricht 8 Stunden und € 90,-). Bei Verhinderung darf eine volljährige Ersatzperson benannt werden. **Je nicht geleistetem Arbeitseinsatz werden am Jahresende € 90,- vom Konto des Mitglieds eingezogen.**

Von beiden Sparten ist zusätzlich **mindestens 1 Tag Arbeitseinsatz** am Rennwochenende oder beim Rennaufbau oder – Abbau zu leisten. Nur bei Verhinderung darf eine volljährige Ersatzperson benannt werden. **Bei Nichtableistung des Arbeitseinsatzes zum Rennwochenende werden am Jahresende € 90,- vom Konto des Mitglieds eingezogen.**

- Ich möchte die 2 Tage arbeiten Ich kann nicht arbeiten
- Ich möchte den 1 Tag (zum Rennen) arbeiten Ich kann nicht arbeiten

Alle Beiträge werden kalenderjahrweise erhoben. Der fällige Jahresbeitrag wird per Einzugsermächtigung eingezogen. Im Eintrittsjahr gilt der Jahresbeitrag und Spartenbeitrag für die verbleibenden Kalendermonate.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91MCA00000120163, Mandatsreferenz: ist gleich IBAN

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den MC Ansbach u.Umg. e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom MC Ansbach u.Umg. e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich habe die [Satzung](#) des MCA zur Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift verbindlich an.

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch den MC Ansbach zuzustimmen und über seine Rechte belehrt wurden zu sein:

IBAN: DE BIC:

Kreditinstitut:

Ort, Datum: Unterschrift:

Bei minderjährigem Antragsteller bitte Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter - Erziehungsberechtigten:

„Bitte wenden – Haftungsverzicht und sonstige Bestimmungen müssen durch extra Unterschrift anerkannt werden“

Haftungsverzichtserklärung

Alle Mitglieder nehmen auf eigene Gefahr an den Übungsfahrten/Trainingsveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen teil.

Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen persönlich verursachten Schäden und für solche, die von dem oder den von ihnen eingesetzten Fahrzeugen (auch von Betreuer- oder Helferfahrzeugen, etc.) verursacht werden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Die Bewerber, Fahrer und Teilnehmer – bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte – erklären mit Abgabe dieser Haftungsverzichtserklärung, den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Übungsfahrten/Trainingsveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen entstehen. Dieser Verzicht ist wirksam gegenüber:

- die FIA/FIM/UIM dem DMSB, die Mitgliedsorganisation des DMSB, die deutsche Motorsport-Wirtschaftsdienst GMBH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre.
- Die ADAC Regionalclubs, die ADMV Clubs, den Promoter und Serienorganisator.
- dem Motorsportclub Ansbach e.V. im ADAC, BLSV und BMV
- dem Veranstalter, den Betreuungspersonen, den Platz-/Streckeneigentümer, den Sportwarten, Behörden, Hilfs- und Renndiensten sowie allen anderen Personen die mit der Organisation der Übungsfahrten/Trainingsveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen in Verbindung stehen
- dem Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen, Wege und Plätze samt Zubehör verursacht werden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und Stellen.
- dem Eigentümer der zur Verfügung gestellten Fahrzeuge, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Fahrzeuge samt Zubehör verursacht werden.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- den anderen Teilnehmern (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfern, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, Begleitpersonen.
- den gesamten Besuchern und Zuschauern sowie Anwesenden an den Übungsfahrten/Trainingsveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen.
- den eigenen Mitgliedern, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n, gehen vor!) und eigene Helfer.

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Übungsfahrten/Trainingsveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsverzichtserklärung/ Haftungsausschluss wird mit Abgabe an den MC-Ansbach allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus **jeglichem** Rechtsgrund insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch aus Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Durch Abgabe dieser Erklärung verzichte ich auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegenüber dem Veranstalter und den zur Durchführung der Übungsfahrten/Trainingsveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen beauftragten Personen, ebenso gegenüber den Grundstückseigentümern.

Dieser Verzicht gilt für alle im Zusammenhang mit der Übungsfahrten/Trainingsveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen erlittenen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Sonstige Bestimmungen und Regeln

Folgende Regeln sind zu beachten:

Beim Fahren auf dem Gelände müssen immer 2 Personen anwesend sein. Fahren ohne Schutzhelm ist strengstens verboten. Die Maschinen müssen serien- oder wettbewerbsmäßig ausgerüstet sein. Das Befahren des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Es wird dringend empfohlen, eine private Sporthaftpflicht-Versicherung abzuschließen. Bei Unfällen können keine Schadensersatzansprüche an den MCA gestellt werden, für verursachte Personen- und Sachschäden haftet jeder Fahrer selbst, hierzu verweisen wir auch auf obige Haftungsverzichtserklärung.

Einschränkungen des Übungsbetriebes sind jederzeit möglich. Notwendige Streckensperrungen, z. B. wegen Veranstaltungen, werden rechtzeitig durch Aushang an der Haupteinfahrt bekannt gegeben.

Das Entfernen von Hinweistafeln, Schildern, Bekanntmachungen oder die mutwillige Beschädigung anderer vereinseigener Gegenstände wird strafrechtlich verfolgt. Außerhalb der Strecke darf nur im Schrittempo gefahren werden. Das Parken im Fahrerlager hat ordentlich und möglichst raumsparend zu erfolgen. Rettungswege/Anfahrten auf das Übungsgelände dürfen keinesfalls blockiert werden.

Es muss immer an der dafür vorgesehenen Einmündung in die Strecke ein- oder ausgefahren werden.

Auf andere Übungsteilnehmer ist stets Rücksicht zu nehmen. Die vorgeschriebene Fahrtrichtung ist strengstens einzuhalten.

Beim Zeigen der roten Flagge ist der Übungsbetrieb sofort einzustellen und in das Fahrerlager zurückzukehren.

Der Spartenbeitrag gilt immer vom 01. Januar bis einschließlich 31. Dezember.

Die Anfahrt auf das Übungsgelände hat immer nur auf Staats- und Kreisstraßen zu erfolgen, nicht auf Flurbereinigungswegen, auch wenn diese für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

Umweltauflagen:

Bitte fahren Sie nur mit bleifreiem Sprit. Abgefahrene Reifen, Altöl, Kühlflüssigkeit, Gabelöl, leere Öldosen, jeglicher sonstiger Müll usw. **müssen** wieder mitgenommen und von Ihnen selbst umweltgerecht entsorgt werden.

Im Fahrerlager ist generell ein großes Stück saugfähige Unterlage, z. B. großer Karton, Teppichunterlage, etc. großflächig unterzulegen, damit kein Öl oder Benzin in den Boden gelangt.

Schüren Sie bitte keine Lagerfeuer, Sie zerstören sonst wertvollen Magertrockenrasen. Änderungen und Ergänzungen behält sich der MC-Ansbach jederzeit vor. Den Anweisungen der vom MC-Ansbach beauftragten Personen ist immer Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Regeln wird der Fahrausweis eingezogen.

Ich habe den Haftungsverzicht und auch die Regeln gelesen und voll inhaltlich verstanden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese ausdrücklich an:

Name: Vorname:

Ort, Datum: Unterschrift:

Bei minderjährigem Antragsteller bitte Unterschrift

aller gesetzlichen Vertreter - Erziehungsberechtigten: